

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0280
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 17.06.2014
Bearb.:	Herr Thomas Röhl	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	6013/Herr Thomas Röhl -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.07.2014	Anhörung

Anfrage von Herrn Wiersbitzki, CDU-Fraktion, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.06.2014 zum Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung "Nettelkrögen"

Frage

Warum wurde bisher kein Protokoll erstellt?

Antwort

Für die am 19.01.2010 in der Grundschule Gottfried-Keller-Straße durchgeführte Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum o. g. Bebauungsplan wurde zeitnah ein Protokoll erstellt (siehe Anlage) und lag zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Norderstedt vor.

Frage

Wie ist der Bearbeitungsstand?

Antwort

Nach Durchführung der o. g. Öffentlichkeitsveranstaltung wurde das Planverfahren aktiv nicht weiterbetrieben.

Frage

Im Flächennutzungsplan ist die Umgehung nicht mehr ausgewiesen. Die Vorgaben im Bebauungsplan stellen eine Belastung des Grundstücks dar. Hat der Eigentümer einen Rechtsanspruch auf Änderung des Bebauungsplans?

Antwort

Fakt ist, dass die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt nachrichtlich dargestellte Ortsumgehung Langenhorn einschl. der über das Grundstück des o. b. Grundeigentümers verlaufenden Anbauverbotszone (i. V. m. der Festsetzung eines Anpflanzgebotes, siehe Anlage Bebauungsplan Nr. 141) nicht mehr den aktuellen planerischen Überlegungen entspricht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Deshalb wurde eine über den Bebauungsplan hinausgehende Grundstücksnutzung im Befreiungswege genehmigt, die in der Flächenausdehnung den Zielsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung entspricht. Insofern hat der Grundeigentümer faktisch keine Einschränkung oder Belastung hinzunehmen.

Darüber hinaus wurden dem Grundeigentümer in mehrfach geführten Gesprächen Angebote gemacht, das Planverfahren zu seinen Lasten weiterzuführen, da aus Kapazitätsgründen der Umsetzung städtebaulich gewollter, konkreter Planungsprojekte ein höherer Stellenwert beigemessen würde. Dies wurde jedoch abgelehnt. Auch blieb das Angebot der Stadt auf Erwerb des Grundstücks ohne Beachtung.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es nach wie vor Absicht der Stadt Norderstedt ist, das Planänderungsverfahren zu gegebener Zeit weiterzubearbeiten, allerdings wird nach wie vor eine Dringlichkeit nicht gesehen.

Anlage:

Protokoll der Infoveranstaltung vom 19.01.2010